



T 031 311 87 01  
sekretariat@gruenebern.ch  
www.gruenebern.ch  
www.twitter.com/gruenebern

Amt für Gemeinden und Raumordnung  
Münstergasse 2  
3011 Bern  
Per Mail an: info.agr@jgk.be.ch

10. Januar 2019

## STELLUNGNAHME ZUR ÄNDERUNG BAUGESETZ

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Allemann

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur vorliegenden Vernehmlassung betreffend Änderung Baugesetz (BauG): Umsetzung von zwei Motionen zur Mehrwertabschöpfung, Stellung zu nehmen.

Die Grünen sind mit der grundsätzlichen Stossrichtung der Änderung einverstanden. Es ist aus Gründen der Besitzstandswahrung nachvollziehbar, dass bei Auf- und Umzonungen die Mehrwertabgabe erst fällig wird, wenn diese durch Überbauung realisiert wird. Aus raumplanerischer Sicht kann dies allerdings den unerwünschten Nebeneffekt haben, dass die innere Verdichtung dadurch gebremst wird.

Aus Sicht der Grünen sollte die vorliegende Änderung des Baugesetzes zudem zum Anlass genommen werden, bezüglich Freigrenze der Mehrwertabgabe Rechtssicherheit zu schaffen. Aus Gründen der Gleichbehandlung ist es nicht nachvollziehbar, weshalb der planerische Mehrwert von Einzonungen bezüglich Freigrenze anders behandelt werden soll als planerische Mehrwerte bei Auf- und Umzonungen.

**Die Grünen beantragen daher, Art. 142a, Abs. 4 wie folgt zu belassen:**

Beträgt der planerische Mehrwert bei Ein-, Auf- und Umzonungen weniger als 20'000 Franken, wird keine Abgabe erhoben.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse,

Jessica Fuchs  
Geschäftsführerin Grüne Kanton Bern

Daniel Klausner  
Grossrat Grüne Kanton Bern